

# TRISTRA-M

Deutsch-französischer Master of Arts in Geschichte



## Leitfaden für Masterarbeiten

(April 2025)

*NB: Dies ist ein informeller Leitfaden für den internen Gebrauch im Studiengang. Es ist kein offizielles Studiengangsdokument. Alle formalen und prüfungsrechtlichen Abläufe sind in der jeweiligen Fachprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Trier geregelt, die unter [studocs.uni-trier.de](http://studocs.uni-trier.de) eingesehen werden kann.*

# Master of Arts

## Fach: Geschichte | Studiengang: TRISTRA-M

Universität Trier – Universität Straßburg

Der Studiengang TRISTRA-M ist ein deutsch-französischer Master-Studiengang im Fach Geschichte, der von den Universitäten Trier und Straßburg getragen wird. Jeweils die Hälfte (2 Semester) der regulären Studienzzeit verbringen Studierende an beiden Partneruniversitäten.

Der vorliegende Leitfaden soll die wichtigsten Vorgehensweisen und Besonderheiten des Studiengangs erläutern.

### TRISTRA-Homepage

<https://www.uni-trier.de/index.php?id=66007>

### Studiengangsdokumente

<https://www.uni-trier.de/studium/studienangebot/studienfaecher/studiengang?sgaid=229&cHash=b5c981f970b8c23987bcbf9337598b55>

### Ansprechpartner für TRISTRA (Trier):

Christian Rollinger, [rolling@uni-trier.de](mailto:rolling@uni-trier.de)

### Ansprechpartner für TRISTRA (Straßburg):

Laurence Buchholzer, [lbuchholz@unistra.fr](mailto:lbuchholz@unistra.fr)

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| <b>Allgemeines</b>                   | <b>4</b> |
| <i>Module</i>                        | 4        |
| <i>Studienverlaufsplan</i>           | 4        |
| <b>Masterarbeit</b>                  | <b>5</b> |
| Vorgehen / Vorbereitung in Straßburg | 5        |
| Betreuung                            | 5        |
| Abschlussmodul Master (FPO 2024)     | 6        |
| Anmelden der Masterarbeit            | 6        |
| Formales                             | 7        |
| Abgabe und Immatrikulationsstatus    | 7        |
| Begutachtung und <i>soutenance</i>   | 8        |
| <b>Anhang</b>                        | <b>9</b> |

# Allgemeines

## Module

Der TRISTRA-M-Studiengang in Straßburg und Trier ist modularisiert. Die Leistungen in Straßburg werden als zwei separate Module zu je 30 ECTS anerkannt. Im 3. Und 4. FS in Trier müssen vier Module für insgesamt 60 ECTS belegt werden.

## Studienverlaufsplan\*

### 3. FS - Wintersemester

| Modul              | Veranstaltung 1      | Veranstaltung 2    | Prüfungsleistung   |
|--------------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| Aufbaumodul Praxis | Praktikum (6 Wochen) | Praktikumsworkshop | Praktikumsbericht  |
| Wahlpflichtmodul   | Oberseminar          | Übung              | Hausarbeit (große) |
| Wahlpflichtmodul   | Oberseminar          | Übung              | Hausarbeit (große) |

*In den Wahlpflichtmodulen sind **nach Belieben** zwei Epochenmodule (Alte Geschichte/Mittelalter/Frühe Neuzeit/Neuere und Neueste Geschichte) zu belegen. Jedes Epochenmodul besteht aus einem Oberseminar und einer Übung; Prüfungsleistung ist eine „Große Hausarbeit“ im Oberseminar.*

### 4. FS. - Sommersemester

| Modul                    | Veranstaltung 1              | Prüfungsleistung |
|--------------------------|------------------------------|------------------|
| Abschlussmodul<br>Master | Oberseminar/Masterkolloquium | Masterarbeit     |

*Im Abschlussmodul Master **muss** das Oberseminar in der Epoche besucht werden, in der auch die Masterarbeit geschrieben wird. Im Oberseminar wird die Masterarbeit mündlich präsentiert; Prüfungsleistung ist die eigenständig verfasste Masterarbeit.*

---

\* Die hier zusammengeführten Informationen beziehen sich auf die FPO TRISTRA-L (2024).

# Masterarbeit

## Vorgehen / Vorbereitung in Straßburg

Studierende im Studiengang TRISTRA-M verfassen eine Masterarbeit zu einem selbstgewählten Forschungsthema in der Epoche ihrer Wahl. Aufgrund der Konstruktion des Studiengangs gibt es einige Besonderheiten.

In Straßburg müssen Studierende spätestens zum 2. Master-Fachsemester mit der Arbeit an einem MA-Projekt beginnen, d.h. die Themenwahl erfolgt im Gegensatz zu Trierer Verhältnissen sehr früh. Am Ende von M1 (2. FS TRISTRA-M) müssen Studierende in Straßburg bereits das PIR (*projet individuel de recherche*) zu ihrem Masterprojekt abgeben. Diese Berichte/PIR umfassen im Regelfall bereits ca. 30 Seiten und geben einen Einblick in die Fortschritte des Projekts, das Thema, die Forschungslage, den Arbeitsplan. Es handelt sich also um ein sehr ausführliches Exposé zur Arbeit. Dieses Dossier muss in Straßburg mündlich verteidigt werden (ca. Juni, M1); die Jury besteht aus dem Straßburger Betreuer, der Studiengangsverantwortlichen und ggfs. einem weiteren Mitarbeiter.

Zum 3. FS wechseln die Studierenden nach Trier und haben bereits ein recht ausgereiftes Projekt 'in der Tasche', für welches sie einen Trierer Betreuer 'suchen' müssen. Diese Suche soll durch das Absolvieren von zwei Wahlpflichtmodulen erleichtert werden. Trierer Betreuer steigen also gleichsam in ein bereits vorangeschrittenes Masterprojekt ein; das lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Zugänge zur Masterarbeit an den beiden Universitäten leider nicht anders gestalten.

## Betreuung

Als Betreuer von Masterarbeiten kommen in Trier regulär nur Professoren und Habilitierte in Betracht; Promovierte können in Ausnahmefällen die Betreuung übernehmen. In Straßburg können auch Wissenschaftliche Mitarbeiter mit oder ohne Habilitation (*maîtres/maîtresses de conférence*, ggfs. *HDR*) eine Masterarbeit betreuen und Teil der Prüfungskommission bei der *soutenance* sein.

Der Trierer Betreuer übernimmt aus Trierer Sicht die Funktion des **Erstprüfers**; der Straßburger Betreuer ist Zweitprüfer, muss allerdings auch als solcher das Anmeldeformular unterschreiben. Die Organisation der Unterschriften liegt in der Verantwortung der Studierenden.

## Abschlussmodul Master (FPO 2024)

Studierende besuchen regulär im 4. FS das **Abschlussmodul Master** (TRISTRA). Zu diesem Modul gehört als Veranstaltung lediglich das *Oberseminar Prüfungsvorbereitung* (Masterkolloquium), in welchem das Masterprojekt mündlich vorgestellt und diskutiert werden muss. Das Oberseminar wird in der Epoche besucht, in der die Masterarbeit verfasst wird und idealerweise (aber nicht zwingend) beim Betreuer der Arbeit.

**NB: Ein separat zu benotendes Exposé der Masterarbeit ist im Abschlussmodul Master für TRISTRA-Studierende *nicht* nötig. Die Prüfungsleistung des Moduls ist die Masterarbeit, die separat beim HPA angemeldet werden muss.<sup>1</sup>**

Hierin unterscheidet sich das Modul von den Modulen Abschlussmodul Prüfung im Studiengang M.A. Geschichte und Aufbaumodul Forschung im Studiengang M.Ed. Geschichte GY.

## Anmelden der Masterarbeit

In Trier muss die Masterarbeit beim Hochschulprüfungsamt (HPA) angemeldet werden. Die entsprechenden Formulare und Anleitungen erhalten die Studierenden auf Anfrage per Mail von ihren Sachbearbeitern:

<https://www.uni-trier.de/universitaet/verwaltung/abteilung-ii-studentische-angelegenheiten/hochschulpruefungsamt-hpa>

In TRISTRA-M ergibt sich aus der internationalen Betreuung eine Besonderheit. Der Trierer Betreuer der Masterarbeit ist (aus Trierer Sicht) immer der Erstbetreuer. Der Straßburger Betreuer muss das Anmeldeformular als Zweitbetreuer unterschreiben. Die Unterschriften können auch digital geleistet werden; entsprechende Hinweise finden sich auf dem Formular selbst.

Grundlegende Informationen zur Anmeldung der Masterarbeit für Studierende finden sich auf der Seite des HPA:

<https://www.uni-trier.de/studium/im-studium/pruefungen/abschlussdokumente>

---

<sup>1</sup> NB: Es kann im SoSe 2025 noch vorkommen, dass ältere Studierende in TRISTRA-M nach einer älteren, auslaufenden FPO eingeschrieben sind. Für diese Studierenden gilt: Im 4. FS wird das Modul Masterarbeit (25 ECTS) besucht, gleichzeitig das Abschlussmodul Prüfung (5 ECTS). In Letzterem wird zusätzlich zur mündlichen Präsentation im Kolloquium ein schriftliches Exposé verlangt, welches als Prüfungsleistung im Abschlussmodul Prüfung dient. Die Benotung des Exposés obliegt alleine der betreuenden Person in Trier.

**NB:** In Trier gilt laut Allgemeiner Prüfungsordnung (APO) eine Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten für die Masterarbeit. TRISTRA-M hat eine Sonderstellung, von der auch das HPA weiß, aber es kam in der Vergangenheit häufiger zu Irritationen bei den Sachbearbeitern, wenn die Arbeit angemeldet und dann sofort abgegeben wurde. Die Arbeit sollte beim HPA zeitlich so angemeldet werden, dass die offizielle Bearbeitungszeit einigermaßen mit dem Abgabedatum korreliert. Ab Anmeldung beginnt die Bearbeitungsfrist von sechs Monaten, innerhalb derer die Arbeit beim HPA vorliegen muss.

## Formales

Die Masterarbeit kann sowohl auf **Deutsch** wie auch auf **Französisch** verfasst werden; in jedem Fall ist die Zustimmung beider Betreuer nötig sowie ein Antrag auf Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch (in Absprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin im HPA).

Auf dem Deckblatt sollen die Namen und E-Mail-Adressen beider Gutachter vermerkt sein. Ein Entwurf des Deckblatts findet sich auf der Seite des HPA:

[https://www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT2/HPA/BA-MA-Arbeit/Entwurf\\_Deckblatt\\_BA-MA-Arbeit\\_2019.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT2/HPA/BA-MA-Arbeit/Entwurf_Deckblatt_BA-MA-Arbeit_2019.pdf)

Straßburger Masterarbeiten sind in der Regel umfangreicher (120-180 S.), als Trierer (ca. 75 S.). Um den Qualitätsansprüchen der Universität Straßburg ebenso zu genügen wie die Trierer Betreuer nicht vor unangebracht hohen Bearbeitungsaufwand zu stellen, sollten beide Betreuer (D und F) im Einvernehmen mit den Studierenden eine **Maximallänge** vereinbaren, die für beide Seiten tragbar ist.

## Abgabe und Immatrikulationsstatus

Die Studierenden sind dafür verantwortlich, die Masterarbeiten in ausgedruckter Form und ggfs. elektronisch rechtzeitig bei den jeweiligen Stellen **an beiden Universitäten** Straßburg und Trier abzugeben. In Trier muss die Arbeit beim HPA abgegeben werden. Es ist nicht Aufgabe der Trierer Betreuer oder des Trierer HPA, die Arbeit an die französischen Stellen weiterzugeben. Der Arbeit ist jeweils eine **Zusammenfassung** (ca. 10 Seiten) in der jeweils **anderen Sprache** beizufügen – also eine deutsche Kurzfassung, wenn die Arbeit auf Französisch geschrieben wurde.

**Zum Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit ist es unbedingt erforderlich, dass die Studierenden an der Universität Trier immatrikuliert sind. Wenn das der Fall ist und außer der Masterarbeit alle anderen Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert und die in Trier vorgesehenen ECTS erworben sind, müssen Studierenden sich nicht für ein weiteres Semester rückmelden. Die Note der Masterarbeit kann auch nach der Exmatrikulation eingetragen werden – nicht aber andere Prüfungsleistungen!**

## Begutachtung und *soutenance*

Die Trierer Seite muss, wie üblich, ein schriftliches (dt.) Gutachten zur Arbeit verfassen. Die Straßburger Seite sieht kein schriftliches Gutachten vor, sondern die Notenvergabe nach einer Verteidigung (*soutenance*) der Arbeit. Für die *soutenance* wird ein Prüfungsausschuss (*jury*) gebildet, der aus den beiden Betreuern und der Straßburger Programmverantwortlichen für TRISTRA, Dr. Laurence Buchholzer, als *présidente de la jury* besteht.

Die Masterarbeit wird in einem ca. 90minütigen Kolloquium vor der *jury* verteidigt und die Note anschließend durch die beiden Betreuer festgelegt. Das Kolloquium kann nach Absprache an eine der beiden Universitäten oder per Videokonferenz abgehalten werden. Es hat sich bisher bewährt, der betreuenden Person in Straßburg das schriftliche Gutachten vorab zukommen zu lassen und sich so vor der *soutenance* auszutauschen, bevor die endgültige Note nach der *soutenance* festgelegt wird.

Nach der *soutenance* wird die Endnote auf einem Straßburger Verwaltungsdokument festgehalten. Für das HPA in Trier ist es erforderlich, dass der Trierer Betreuer wie üblich ein **schriftliches Gutachten** einreicht. Da der Straßburger Betreuer aus Trierer Sicht immer Zweitgutachter ist, sollte er das Gutachten ebenfalls unterschreiben. Der Unterschrift sollte eine Formulierung vorangestellt werden, aus der hervorgeht, dass er sich der Trierer Note anschließt. Das Gutachten wird dann regulär an das HPA in Trier weitergeleitet.

Da das französische akademische Jahr einen anderen Rhythmus als das deutsche hat, muss die Verteidigung der Arbeit unbedingt **vor dem 15. September** stattfinden, damit die Note regulär im zweiten Masterjahr des Studiengangs eingetragen werden kann. Diese administrative Deadline gilt es im Auge zu behalten, um unnötige Verzögerungen und Verlängerungen des Studiums zu vermeiden. Aus Straßburger Sicht ist eine Abgabe der Arbeit bis zum 31. August möglich. Zwischen Abgabe und Verteidigung kann im Extremfall nur eine Woche liegen. Trierer Betreuer, die ein schriftliches Gutachten schreiben müssen, werden einer solch kurzfristigen Begutachtungszeit ungerne oder gar nicht zustimmen.

Es empfiehlt sich, frühzeitig mit allen Seiten Kontakt aufzunehmen, um das Vorgehen abzustimmen – eine Abgabe der Arbeit z.B. im Juli und eine Verteidigung Ende August oder Anfang September wäre unproblematisch.

# Anhang

**Table de conversion des notes / Umrechnungstabelle**

| Unistra |     |       |    | Universität Trier |    |       | Unistra |                                |  |
|---------|-----|-------|----|-------------------|----|-------|---------|--------------------------------|--|
| 20,00   | bis | 17,00 | >> | 1,0               | >> | 18,00 |         | très bien /<br>sehr gut        |  |
| 16,99   | bis | 16,00 | >> | 1,3               | >> | 16,50 |         | très bien /<br>sehr gut        |  |
| 15,99   | bis | 15,00 | >> | 1,7               | >> | 15,50 |         | bien /<br>gut                  |  |
| 14,99   | bis | 14,25 | >> | 2,0               | >> | 14,75 |         | bien /<br>gut                  |  |
| 14,24   | bis | 13,50 | >> | 2,3               | >> | 14,00 |         | bien /<br>gut                  |  |
| 13,49   | bis | 12,75 | >> | 2,7               | >> | 13,25 |         | assez bien /<br>befriedigend   |  |
| 12,74   | bis | 12,25 | >> | 3,0               | >> | 12,50 |         | assez bien /<br>befriedigend   |  |
| 12,24   | bis | 11,50 | >> | 3,3               | >> | 12,00 |         | assez bien /<br>befriedigend   |  |
| 11,49   | bis | 10,75 | >> | 3,7               | >> | 11,00 |         | passable /<br>ausreichend      |  |
| 10,74   | bis | 10,00 | >> | 4,0               | >> | 10,00 |         | passable /<br>ausreichend      |  |
| 9,99    | bis | 0,00  | >> | 5,0               |    |       |         | ajourné /<br>nicht ausreichend |  |